

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Leistungen

EVALUTION erbringt Dienstleistungen im Bereich der Fach- und Kaderselektion. Die Zusammenarbeit kann auf Erfolgs-, Mandats- oder Stundenbasis erfolgen. Wir legen dabei Wert auf persönliche Betreuung und individuelle Bearbeitung der Aufträge, abgestimmt auf die Bedürfnisse der jeweiligen Kunden.

2. Honorar

Das jeweilige Honorar versteht sich exklusive Mehrwertsteuer und ist zahlbar 10 Tage nach Rechnungsstellung.

2.1. Portfolio-Vermittlung

EVALUTION stellt ihre Leistungen nur dann in Rechnung, wenn die Vakanz mit einer ihrer Kandidatinnen bzw. einem ihrer Kandidaten besetzt werden konnte. Das entsprechende Erfolgshonorar wird nach der Unterzeichnung des Arbeitsvertrags fällig:

13%	bis CHF	80'000	Bruttojahresgehalt
15%	bis CHF	100'000	Bruttojahresgehalt
17%	bis CHF	150'000	Bruttojahresgehalt
19%	bis CHF	200'000	Bruttojahresgehalt
21%	bis CHF	250'000	Bruttojahresgehalt

Bei Bruttojahresgehältern von über CHF 250'000 erstellt EVALUTION eine individuelle Offerte.

2.2. Mandatsauftrag (Search-Mandat)

Für die Annahme eines Search-Mandats erhebt EVALUTION eine Bearbeitungsgebühr (2.2.1), welche bei Annahme des Mandats fällig wird. Bei erfolgreicher Besetzung der Stelle wird zusätzlich ein reduziertes Erfolgshonorar (2.2.2.) in Rechnung gestellt.

2.2.1. Bearbeitungsgebühr

CHF 8'000 für Positionen auf Sachbearbeitungsniveau, mit einem Zieleinkommen bis CHF 90'000.-

CHF 12'000 für Fach- und Kaderpositionen mit einem Zieleinkommen ab CHF 90'000.-

2.2.2. Erfolgshonorar

8%	bis CHF	80'000	Bruttojahresgehalt
9%	bis CHF	100'000	Bruttojahresgehalt
11%	bis CHF	150'000	Bruttojahresgehalt
15%	bis CHF	200'000	Bruttojahresgehalt
17%	bis CHF	250'000	Bruttojahresgehalt

2.2.3. Zusatzbestimmungen

Ergeben sich aus einem Mandat mehrere Anstellungen, so verrechnet EVALUTION pro zusätzlichen Vertrag 50 % des Erfolgshonorars gemäss Ziff. 2.2.2.

Falls aus einer Selektionsrunde keine Anstellung erfolgt und die Suche neu gestartet werden muss, kann EVALUTION eine neue Bearbeitungsgebühr erheben. Spezielle Vereinbarungen werden in einem separaten Mandatsvertrag schriftlich festgehalten.

2.3. Beratungsdienstleistungen

Beratungsdienstleistungen werden üblicherweise nach Stundenaufwand verrechnet und/oder mit einem separaten Beratungsvertrag schriftlich festgehalten.

AGB_20090401.pdf

2.4. Definition des Jahressalärs

Das Jahressalär entspricht dem Zieleinkommen und schliesst sämtliche variablen Bestandteile ein wie z.B. 13./14. Monatssalär, erwartete Provisionen, Gratifikationen, Boni und/oder sonstige Vergütungen.

3. Garantie

Sollte ein durch EVALUTION vermitteltes Arbeitsverhältnis noch vor oder während der Probezeit bzw. innerhalb von längstens 3 Monaten nach Stellenantritt aufgelöst werden (als Stichtag gilt das Austrittsdatum), so hat der Kunde Anrecht auf eine Teilerstattung, und zwar:

im 1. Monat	50 %	auf das Erfolgshonorar
im 2. Monat	30 %	auf das Erfolgshonorar
im 3. Monat	20 %	auf das Erfolgshonorar

Wird das Arbeitsverhältnis durch besondere Umstände beim Kunden, d.h. ohne direktes Verschulden des Kandidaten bzw. der Kandidatin aufgelöst, (z.B. infolge Restrukturierungsmassnahmen, Fusion, Mobbing, ungenügender Einarbeitung etc.), so besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

4. Generelles

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen treten bei der mündlichen oder schriftlichen Auftragserteilung durch den Kunden in Kraft.

Personaldossiers, die dem Kunden durch EVALUTION zugestellt worden sind, bleiben Eigentum von EVALUTION. Ausnahme bilden Dossiers von erfolgreich vermittelten Kandidatinnen bzw. Kandidaten. Generell sind von EVALUTION aufbereitete Dossiers vertraulich zu behandeln und bei Nichtgebrauch an EVALUTION zu retournieren. Sie dürfen nicht direkt verwendet oder an Dritte weitergegeben werden. Kommt mit einer durch EVALUTION vorgestellten Kandidatin oder einem Kandidaten vor Ablauf von sechs Monaten nach Zustellung des Kandidatendossiers ein Arbeitsverhältnis zu Stande, so wird das entsprechende Honorar gem. Ziff. 2. fällig.

Der Kunde verpflichtet sich, über die persönlichen und beruflichen Verhältnisse der ihm vorgestellten Kandidatinnen und Kandidaten strengstes Stillschweigen zu bewahren. Direkte Referenzprüfungen bei ehemaligen oder gegenwärtigen Arbeitgebern dürfen nur nach Rücksprache mit EVALUTION erfolgen.

EVALUTION stellt die persönlichen Angaben der Kandidatinnen und Kandidaten sorgfältig zusammen, lehnt aber jegliche Verantwortung bezüglich späterer Arbeitsleistungen von vermittelten Kandidatinnen und Kandidaten ab.

EVALUTION verpflichtet sich, die ihr übertragenden Mandatsaufträge zuverlässig, sorgfältig und kompetent auszuführen. Sämtliche von Kunden bzw. Kandidatinnen und Kandidaten erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt.

EVALUTION GmbH, Zürich